

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

5. Verordnung zur Änderung der 1. Ordnungsbehördlichen Verordnung für 2014 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in verschiedenen Kölner Stadtteilen vom 18.12.2013

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Wirtschaftsausschuss	11.09.2014
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	22.09.2014
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	22.09.2014
Rat	30.09.2014

Beschluss:

Der Rat beschließt gem. § 41 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG NRW) den Erlass der in der Anlage 1 beigefügten 5. Verordnung zur Änderung der 1. Ordnungsbehördlichen Verordnung für 2014 vom 18.12.2013 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in verschiedenen Kölner Stadtteilen.

Begründung

Der Rat hat in seiner Sitzung am 17.12.2013 die 1. Ordnungsbehördliche Verordnung für 2014 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in verschiedenen Kölner Stadtteilen beschlossen (Vorlagennummer 3659/2013). Darin wurde der 12.10.2014 als verkaufsoffener Sonntag für den Stadtteil Dellbrück freigegeben.

Die Interessengemeinschaft Dellbrück teilt am 04.07.2014 der Verwaltung mit, dass der Termin 12.10.2014 nicht realisiert werden kann, weil die „Dellbrücker Jazzmeile“ (Anlass i.S.d. § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten LÖG NRW) nicht stattfinden wird.

Der Rat beschließt gem. § 41 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG NRW) den Erlass der in der Anlage 1 beigefügten 5. Verordnung zur Änderung der 1. Ordnungsbehördlichen Verordnung für 2014 vom 18.12.2013 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in verschiedenen Kölner Stadtteilen.

Anlagen